

## **Vorblatt**

### **Ziele**

Ziel 1: Erhöhung des Anteils europäischer (EWR) Wertschöpfung bei Photovoltaikanlagen und Stromspeichern

### **Inhalt**

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Einführung eines Top-Up Zuschlags für EAG-Investitionszuschüsse für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher

### **Wesentliche Auswirkungen**

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

### **Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte**

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

### **Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union**

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

### **Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens**

Zweidrittelmehrheit im Nationalrat im Hinblick auf eine vorgesehene Verfassungsbestimmung und Zustimmung des Bundesrates mit Zweidrittelmehrheit gemäß Art. 44 Abs. 2 B-VG

### **Wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

#### **EAG-Novelle zur Einführung eines Top-up-Zuschlags für EAG-Investitionszuschüsse für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher**

Einbringende Stelle: BMK

Titel des Vorhabens: Änderung des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (7. EAG-Novelle zur Änderung des § 6a EAG zur Einführung eines Top-up-Zuschlags bei EAG-Investitionszuschüssen für

## Photovoltaikanlagen und Stromspeicher)

Vorhabensart:	Gesetz	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2024
Erstellungsjahr:	2024	Letzte Aktualisierung:	11. Juni 2024

**Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit (Untergliederung 43 Klima, Umwelt und Energie - Bundesvoranschlag 2024)
  - o Maßnahme: Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie; Weiterentwicklung von klima- und energierelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen

**Problemanalyse****Problemdefinition**

Der Ausbau der Erneuerbaren in Europa und Österreich ist seit 2022 auf einem Rekordniveau. Gleichzeitig erleben z.B. europäische Hersteller von PV-Modulen bzw. Wechselrichtern Ende 2023 und Anfang 2024 einen Preiskampf mit chinesischen Herstellern bei Photovoltaikkomponenten, der bereits zu Werksschließungen in Europa geführt hat. Zusätzlich verschärft sich die Situation aufgrund des Standortwettbewerbs mit den USA (Inflation Reduction Act). Diese Entwicklung konterkariert das Ziel der Europäischen Union (Net Zero Industry Act) den Anteil der Produktionskapazitäten von strategischen Technologieprodukten in der EU bis 2030 deutlich zu erhöhen. Dazu zählen auch die wesentlichen Stromerzeugungstechnologien (PV, Wind, Wasserkraft, Biogas und Biomasse) die im Rahmen des Erneuerbaren Ausbau Gesetzes (EAG) gefördert werden.

Im EAG gibt es im § 6a bereits eine Verordnungsermächtigung für die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft ökosoziale Kriterien als Fördervoraussetzung für die Marktprämienförderung und Investitionszuschüsse nach dem EAG festzulegen. Diese Kriterien könnten als Grundlage zur Förderung der regionalen Wertschöpfung dienen. Allerdings sieht der Gesetzestext ein Kriterium zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung z.B. durch den verpflichtenden Anteil von Komponente aus regionaler (europäischer Wertschöpfung) als Fördervoraussetzung vor. Diese strenge Regelung einer Fördervoraussetzung steht in einem Spannungsverhältnis zum Ausbauziel des EAG und ist für die Förderung heimischer Wertschöpfung nicht geeignet.

Um sowohl die Effektivität des EAG-Fördersystems zu gewährleisten als auch die europäische (EWR) Wertschöpfung zu steigern, soll von einer allgemeinen Fördervoraussetzung zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung abgesehen werden. Stattdessen soll mit Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft ein Zuschlag auf die Investitionszuschüsse für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher gewährt werden können, wenn Maßnahmen zur Erhöhung der europäischen (EWR) Wertschöpfung (durch Verwendung von technischen Komponenten europäischen Ursprungs) umgesetzt werden.

### **Nullszenario und allfällige Alternativen**

In einem Nullszenario würde die Einführung eines Kriteriums zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung, insbesondere ein verpflichtender Einsatz von Komponenten aus regionaler (europäischer) Wertschöpfung, als Fördervoraussetzung die Ausbauziele des EAG gefährden und die aktuelle Ausbaudynamik einbremsen. Der aktuelle benötigte Ausbau der Erneuerbaren in Österreich und Europa kann nicht ausschließlich durch europäische Produktion gestemmt werden. Zugleich würde durch ein Abbremsen der Ausbaudynamik insbesondere im PV-Bereich zu einer Reduktion von Aufträgen bei PV-Errichtern führen und die Wertschöpfung in diesem Bereich gefährden.

### **Interne Evaluierung**

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2029

Im Rahmen des § 90 EAG hat eine Evaluierung des EAG bis Dezember 2024 und danach alle fünf Jahre zu erfolgen. Die entsprechende Gesetzesänderung wird daher voraussichtlich mit der nächsten EAG-Evaluierung bis Dezember 2029 evaluiert.

### **Ziele**

#### **Ziel 1: Erhöhung des Anteils europäischer (EWR) Wertschöpfung bei Photovoltaikanlagen und Stromspeichern**

Beschreibung des Ziels:

Erhöhung der Verwendung von technischen Komponenten aus europäischer (EWR) Wertschöpfung beim Ausbau der Erneuerbaren. Im Fokus steht vor allem eine Erhöhung des Einsatzes von europäischen Komponenten beim Ausbau der Photovoltaik. Diese stellt eine der relevanten Zukunftstechnologien dar – das zeigen die Ausbauzahlen der vergangenen Jahre und auch die weiteren nationalen, EU-weiten und globalen Ziele. Vor allem bei besonders sensiblen Komponenten (zB Wechselrichter) sowie bei jenen Komponenten, wo eine höhere Innovationskraft besteht, ist es daher von großer Bedeutung, dass eine europäische Industrie bestehen bleibt.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Einführung eines Top-Up Zuschlags für EAG-Investitionszuschüsse für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher

Wie sieht Erfolg aus:

#### **Indikator 1 [Meilenstein]: Anteil der Komponenten aus europäischer (EWR) Wertschöpfung**

Ausgangszustand: 2023-09-01

Trotz des Rekordausbaus der Erneuerbaren insbesondere von PV-Anlagen in Europa und Österreich, kommt es in der europäischen Union zu drohenden oder de facto Schließungen von Produktionsstandorten von Solarmodulherstellern wie u.a. Meyer Burger und Solarwatt. Außerdem kommt es zu Kurzarbeit bei Fronius in Österreich. Ursächlich dafür sind Kostennachteile ggü. günstigen PV-Modulen und Wechselrichtern aus

Zielzustand: 2029-01-01

Die Förderungen für den Ausbau der Erneuerbaren führen dazu, dass die Kostennachteile europäischer Hersteller aufgrund von unfairen Marktbedingungen kompensiert werden und mehr Komponenten aus europäischer Wertschöpfung eingesetzt werden. Im Einklang mit den Zielen des Net Zero Industry Act ist dies ein Beitrag zur Erhöhung der europäischen Produktionskapazität für Erneuerbare Technologien.

---

China sowie ein verschärfter Standortwettbewerb mit den USA (Inflation Reduction Act)

---

### Maßnahmen

#### **Maßnahme 1: Einführung eines Top-Up Zuschlags für EAG-Investitionszuschüsse für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher**

Beschreibung der Maßnahme:

Um sowohl die Effektivität des EAG-Fördersystems zu gewährleisten als auch die europäische Wertschöpfung zu steigern, soll mit Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft ein Zuschlag auf die Strom-Investitionszuschüsse für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher gewährt werden können, wenn Maßnahmen zur Erhöhung der europäischen Wertschöpfung (durch Verwendung von technischen Komponenten europäischen Ursprungs) umgesetzt werden.

Für die betroffenen Projekte kann mit Verordnung ein Zuschlag von bis zu 20% vorgesehen werden.

Umsetzung von:

Ziel 1: Erhöhung des Anteils europäischer (EWR) Wertschöpfung bei Photovoltaikanlagen und Stromspeichern

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Meilenstein]: Erhöhung des Anteils der Komponenten aus europäischer (EWR) Wertschöpfung bei Photovoltaik-Förderprojekten EAG-IVZ Strom

Ausgangszustand: 2024-05-01

Bei der Vergabe von Investitionszuschüssen nach dem EAG für Stromerzeugungsanlagen gibt es keine Kriterien die eine Erhöhung der regionalen Wertschöpfung bzw. den Einsatz von Komponenten aus europäischer Wertschöpfung vorsehen. Es gibt keine Daten zu dem Anteil der Komponenten aus regionaler Wertschöpfung.

Zielzustand: 2029-01-01

Bei der Vergabe von Investitionszuschüssen nach dem EAG für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher gibt es Kriterien, die den Einsatz von Komponenten aus europäischer (EWR) Wertschöpfung beanreizen. Durch einen Bonus von 20 % der Fördersumme werden die Kostennachteile europäischer Hersteller ggü. unfairen Marktbedingungen ausgeglichen. Es werden Daten zum Anteil der Komponenten aus regionaler Wertschöpfung erhoben, da Grundlage für einen zusätzlichen Bonus darstellt.

---

## **Abschätzung der Auswirkungen**

### **Unternehmen**

#### **Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen insbesondere KMU**

Das Vorhaben hat keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf Unternehmen.

Erläuterung:

Europäischer Hersteller von Komponenten können von einer erhöhten Nachfrage und damit erhöhten Erlösen profitieren. Es liegen keine genaueren Abschätzungen zu der Höhe der Nachfragesteigerung und der zu erwartenden Erlöse vor.

#### **Auswirkungen auf einzelne Phasen des Unternehmenszyklus, die Innovationsfähigkeit oder die Internationalisierung von Unternehmen**

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf Phasen des Unternehmenszyklus.

Erläuterung:

Europäische Unternehmen im Bereich der Erneuerbaren stellen einen Wirtschaftszweig für strategisch wichtige Zukunftstechnologien dar. Die Unternehmen in Europa sind dabei vor allem durch hohe Innovationskraft gekennzeichnet. Ein Ausgleich der Kostennachteile gegenüber anderen Ländern führt dazu, dass Produktionsstandort in Europa abgesichert werden können und eine Abwanderung verhindert wird. Die Innovationsfähigkeit der Unternehmen ist als hoch einzuschätzen und wird durch die Maßnahme nicht beeinflusst.

### **Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen**

Das Vorhaben hat keine wesentlichen angebotsseitigen Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft.

Erläuterung:

Die Beanreizung des Einsatzes von Komponenten aus europäischer (EWR) Wertschöpfung bei der Investitionsförderung von Photovoltaikanlagen ist eine Maßnahme um den Kostennachteil der europäischen Hersteller gegenüber nicht-europäischen Herstellern auszugleichen. Dadurch wird die Nachfrage nach europäischen Komponenten erhöht. Eine erhöhte Nachfrage nach europäischen Komponenten führt zu einer strategischen Unabhängigkeit Europas bei der Produktionskapazität von Energietechnologien, der Erhöhung von Absatzzahlen bei europäischen Unternehmen und der Sicherung von Arbeitsplätzen in Europa. Eine detailliertere volkswirtschaftliche Abschätzung der Effekte der gegenständlichen Maßnahme liegt nicht vor.

### Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatz-verordnung.

<b>Wirkungsdimension</b>	<b>Subdimension der Wirkungsdimension</b>	<b>Wesentlichkeitskriterium</b>
Unternehmen	Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen	Mindestens 10 000 betroffene Unternehmen oder 2,5 Mio. € Gesamtbe- bzw. entlastung pro Jahr
Unternehmen	Auswirkungen auf die Phasen des Unternehmenszyklus	Mindestens 500 betroffene Unternehmen

**Dokumentinformationen**

Vorlagenversion: V2.021

Schema: BMF-S-WFA-v.1.9

Deploy: 2.8.8.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 11.06.2024 09:23:53

WFA Version: 0.3

OID: 2712

A0|B0|C0|I0|J0